



## - Beschluss -

<i>Einbringer</i> 66 Tiefbau- und Grünflächenamt
---

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	04.03.2024	ungeändert abgestimmt
Ausschuss für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit (BuK)	05.03.2024	ungeändert abgestimmt
Hauptausschuss (HA)	18.03.2024	geändert beschlossen

# Überplanmäßige Auszahlung für flächenhafte Instandsetzung der Straßen (Beseitigung Winterschäden)

### Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die überplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2023 i. H. v. 374.390,90 Euro für Instandsetzungen kommunaler öffentlicher Straßen, Beseitigung Winterschäden. <sup>1</sup>*Etwaig aus dem Beschluss BV-V/07/0921 frei werdende Mittel sollen zusätzlich für Instandsetzungen verwendet werden können.*

<sup>1</sup> Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	0	2

Anlage 1      Winterschäden Straßen 2024 (investiv und Unterhaltung) nichtöffentlich

Dr. Stefan Fassbinder  
Der Oberbürgermeister

11.04.2024 Schr

über: Dezernat I Herr Dr. Fassbinder

11.04.2024 Fa

Posteingang: Kanzlei der Bürgerschaft

12.04.2024 JD

an **Herrn König, Mitglied der Bürgerschaft**

**Betreff: Überplanmäßige Auszahlung für flächenhafte Instandsetzung der Straßen  
(Beseitigung von Winterschäden)**

**Beantwortung erfolgt:**

öffentlich

nichtöffentlich

Herr König fragt, ob durch die im nicht öffentlichen Teil vorgesehene Beschlussvorlage „Entscheidung über einen gerichtlich protokollierten Widerrufsvergleich zur Beendigung eines Gerichtsverfahrens“ (BV-V/07/0921) finanzielle Mittel frei werden. Gegebenenfalls könnten diese Haushaltsmittel für die Straßen verwendet werden.

Antwort:

Das Verfahren war seit 2023 anhängig. Da der Jahresabschluss 2023 noch nicht abschließend bearbeitet ist, wurde bisher keine Rückstellung hierfür gebildet. Da der Ausgang des Verfahrens nun bekannt ist, wird auf die Bildung der Rückstellung für 2024 verzichtet. Die ursprüngliche Forderung des Unternehmens wurde als Verbindlichkeit im Jahr 2023 eingebucht. Es können daher keinerlei Mittel im Jahr 2024 aus Rückstellungen der Maßnahme heraus für andere Sachverhalte zur Verfügung gestellt werden. Auch aus den aufgrund des Vergleichs nicht realisierten Verbindlichkeiten können aktuell noch keine Mittel für Straßenbaumaßnahmen frei werden.

Die noch für die Baumaßnahme Z4LP verbleibenden Mittel inklusive der Reduzierung der ursprünglichen Verbindlichkeit werden voraussichtlich noch für ausstehende Schlussabrechnungen benötigt. Das Bauprojekt ist noch nicht endabgerechnet.

Anlage/n

keine